

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung:	Sanitärsilikon
Produktindikator:	Gemisch
Handelsname:	SAB24 Sanitärsilikon Basic

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/ Gemischs:	Dichtstoff
----------------------------------	------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Dichtstofftechnik Müller & Müller GmbH & Co.KG Dübener Landstraße 1 06905 Bad Schmiedeberg OT Söllichau
Telefon	+49 34 2 43 / 34 55 - 00
Fax	+49 34 2 43 / 34 55 - 20
Email	info@dstm24.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, 24 Stunden täglich: +49 (0) 30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Fungizid 4,5-dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Produktindikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C11 bis C25 mit einem Siedebereich von etwa; 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).] Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Anmerkung N)	CAS-Nr.: 64742-46-7 EG-Nr.: 265-148-2 EG Index-Nr.: 649-221-00-X REACH-Nr: 01-2119552497-29	> 20 - < 30	Carc. nicht klassifiziert Asp. Tox. 1, H304
Ethyltriacetoxysilaan	CAS-Nr.: 17689-77-9 EG-Nr.: 241-677-4 REACH-Nr: 01-2119881778-15	>5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=380 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 EUH014
Oligomeric ethyl and methylacetoxysilanes	-	< 2,5	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318

Name	Produktindikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 [CLP]
Fungizid 4,5-dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 64359-81-5 EG-Nr.: 264-843-8 EG Index-Nr.: 613-335-00-8	≥ 0,025 - < 0,05	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 (ATE=0,16 mg/l) Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=567 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Name	Produktindikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethyltriacetoxysilaan	CAS-Nr.: 17689-77-9 EG-Nr.: 241-677-4 REACH-Nr: 01-2119881778-15	(5 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (5 ≤ C < 100) Eye Irrit. 2, H319
Fungizid 4,5-dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 64359-81-5 EG-Nr.: 264-843-8 EG Index-Nr.: 613-335-00-8	(0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317 (0,025 ≤ C < 5) Skin Irrit. 2, H315 (0,025 ≤ C < 3) Eye Irrit. 2, H319

Anmerkung N : Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn der ganze Raffinationsprozess bekannt ist und nachgewiesen werden kann, dass der Ausgangsstoff nicht karzinogen ist. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Nach Kontakt mit der Haut zunächst das Produkt mit einem trockenen Lappen entfernen, dann mit reichlich Wasser spülen. Bei Unwohlsein oder Auftreten von Hautreizungen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort mit viel Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen. Nichts oder nur wenig Wasser trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Löschpulver
Wassersprühstrahl
Löschschaum
Kohlendioxid (Co₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Toxische Dämpfe. Gefährliche Verbrennungsprodukte
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	Unbeteiligte Personen evakuieren.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen. Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal Notfallmaßnahmen

Unbeteiligte Personen evakuieren

6.1.2. Einsatzkräfte Schutzausrüstung

Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.
Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln.
Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Sägemehl. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Mit Seifenlauge waschen.

Sonstige Angaben

Alle Zündquellen entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wasserschlauchstrahl kühlen. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung für ausreichende Lüftung sorgen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

SAB24 Sanitär Silikon Basic	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	25 mg/m ³ Acetic acid (CAS 64-19-7)
IOEL TWA [ppm]	10 ppm Acetic acid (CAS 64-19-7)
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	25 mg/m ³ Essigsäure (CAS 64-19-7)
OEL TWA [ppm]	10 ppm Essigsäure (CAS 64-19-7)
OEL STEL	38 mg/m ³ Acetic acid (CAS 64-19-7)
OEL STEL [ppm]	15 ppm Acetic acid (CAS 64-19-7)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C11 bis C25 mit einem Siedebereich von etwa; 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).] (64742-46-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	600 mg/m ³

Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

Essigsäure	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	25 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	10 ppm
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	25 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	10 ppm
OEL STEL	38 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	15 ppm
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C11 bis C25 mit einem Siedebereich von etwa; 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).] (64742-46-7)	
Deutschland - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	25 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	10 ppm
AGW (OEL C)	50 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	20 ppm

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Angemessene Lüftung sicherstellen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e): Handschuhe und Schutzbrille

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz TYP	Einsatzbereich	Kennzeichnung	Norm
Sicherheitsbrille		Mit Seitenschutz	

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz TYP	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	> 0,3		EN ISO 374
Einweghandschuhe 3 (> 60 Minuten)	Nitrilkautschuk (NBR)	3 (> 60 Minuten)	3 (> 60 Minuten)		EN ISO 374

8.2.2.2. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

Atemschutz Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Vollmaske	ABEK	Bei Konz. In der Luft > Expositionsgrenzwert	EN 136, EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen. Während der Arbeit NICHT essen, trinken oder rauchen.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/ Form:	flüssig
Farbe:	verschiedene, gemäß Produktspezifikation
Geruch:	charakteristisch, sauer
Geruchswelle:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen	Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	> 400 °C Zündtemperatur
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien.
Explosionsgrenzen	4 – 17 vol % Essigsäure
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	> 300 °C (Lit.)
pH-Wert:	wasserunlöslich
Dynamische Viskosität:	> 1000000 mPa.s (Brookfield; 23°C)
Kinematische Viskosität:	1020408,163 mm ² /s
Nichtnewtonschen Flüssigkeiten	Thixotropische Verhalten
Wasserlöslichkeit:	keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	gilt nicht für Zubereitungen
Zustandsänderungen	Prüfnorm
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow):	gilt nicht für Zubereitungen
Dampfdruck/Dampfdruck bei 50°C:	nicht erforderlich/nicht verfügbar

Dichte:	≈ 0,98 g/cm ³ bei 23 °C
Relative Dichte	≈ 0,98 bei 23°C
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen: 4 – 17 vol % Essigsäure

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: VOC: < 10 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Wärme. Offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Alkohole. Laugen. Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Essigsäure. Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ) aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SAB24 Sanitärsilikon	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2009 mg/kg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C11 bis C25 mit einem Siedebereich von etwa; 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).] (64742-46-7)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 5,2 mg/l/4h
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 5000 mg/l/4h
Ethyltriacetoxysilaan (17689-77-9)	
LD50 oral Ratte	380 mg/kg
Fungizid 4,5-dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (64359-81-5)	
LD50 oral Ratte	1636 mg/kg
LD50 dermal	1100 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	0,26 mg/l/4h

Reiz- und Ätzwirkung

Für das Produkt liegen keine eigenen Angaben vor. Aufgrund von Analogieschlußfolgerungen ist es jedoch als nicht hautreizend anzusehen.

pH-Wert: wasserunlöslich

Zusätzliche Hinweise

keine Reizwirkung bei Kaninchen bei Anwendung auf der Haut

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethyltriacetoxysilaan (17689-77-9)	
pH-Wert	2,77

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise:	nicht sensibilisierend. Für dieses spezifische Produkt sind keine Daten verfügbar, jedoch aufgrund von Analogieschlüssen ist das Produkt anzusehen als: Keine Sensibilisierung der Haut am Meerschweinchen (OECD-Methode 406)
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C11 bis C25 mit einem Siedebereich von etwa; 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).] (64742-46-7)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Fungizid 4,5-dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (64359-81-5)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage)	20 mg/kg Körpergewicht

Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

SAB24 Sanitärsilikon Basic	
Viskosität, kinematisch	1020408,163 mm ² /s
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C11 bis C25 mit einem Siedebereich von etwa; 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).] (64742-46-7)	
Kohlenwasserstoff	Ja

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften, da er die in Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllt

11.2.2 Sonstige Angaben

Essigsäure, Reizt die Haut, Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken, Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Einatmen verursacht betäubende Wirkung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

SAB Sanitär Silikon Basic	
LC50 - Fisch [1]	LC50 - Fisch [1]
10 – 100 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	10 – 100 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 - Krebstiere [1]	EC50 - Krebstiere [1]
1 – 10 mg/l Amerikanische Auster	1 – 10 mg/l Amerikanische Auster
EC50 72h - Alge [1]	EC50 72h - Alge [1]
Navicula Pelliculosa	Navicula Pelliculosa
ErC50 Algen	ErC50 Algen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C11 bis C25 mit einem Siedebereich von etwa; 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).] (64742-46-7)	
LC50 - Fisch [1]	LC50 - Fisch [1]
> 1028 mg/l	> 1028 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	EC50 - Krebstiere [1]
> 3193 mg/l	> 3193 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	EC50 72h - Alge [1]
> 10000 mg/l	> 10000 mg/l
ErC50 sonstige Wasserpflanzen	ErC50 sonstige Wasserpflanzen
> 100 mg/l	> 100 mg/l
NOEC chronisch Fische	NOEC chronisch Fische
Ethyltriacetoxysilaan (17689-77-9)	
LC50 - Fisch [1]	LC50 - Fisch [1]
251 mg/l (OECD-Methode 203)	251 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 - Krebstiere [1]	EC50 - Krebstiere [1]

62 mg/l (OECD-Methode 202)	62 mg/l (OECD-Methode 202)
EC50 72h - Alge [1]	EC50 72h - Alge [1]
> 100 mg/l (OECD-Methode 209)	> 100 mg/l (OECD-Methode 209)
Fungizid 4,5-dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (64359-81-5)	
LC50 - Fisch [1]	0,0027 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 - Krebstiere [1]	0,0052 mg/l (OECD-Methode 202)
EC50 72h - Alge [1]	0,0027 mg/l (OECD-Methode 201)
ErC50 Algen	0,077 mg/l (OECD-Methode 201)
NOEC chronisch Fische	0,00056 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: kaum biologisch abbaubar

SAB Sanitär Silikon Basic	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C11 bis C25 mit einem Siedebereich von etwa; 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).] (64742-46-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Persistenz und Abbaubarkeit
Leicht biologisch abbaubar.	Leicht biologisch abbaubar.
Fungizid 4,5-dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (64359-81-5)	
Biologischer Abbau	36h 50 % (OECD-Methode 308)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

SAB Sanitär Silikon Basic	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Gilt nicht für Zubereitungen
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Gilt nicht für Zubereitungen
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
Fungizid 4,5-dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (64359-81-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,8

12.4. Mobilität im Boden

Praktisch unlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen:

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrinen disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Kein Hinweis auf andere schädliche Wirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall):

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen

Verfahren der Abfallbehandlung:

Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung:

In zugelassenem Verbrennungsofen zersetzen oder verbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart

Binnenschiffstransport (ADN)

dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart

Seeschiffstransport (IMDG)

dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart

14.1. Umweltgefahren

keine

14.2. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ASCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen
und Verbotsverordnungen:

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt:< 10 g/l

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

AICS

EINECS/ELINCS

IECSC

PICCS

TSCA

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.
Für diesen Stoff wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens.

Abkürzungen und Akronyme:	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen:

ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Für weitere Informationen zur Nutzung dieses Produkts siehe technische Beschreibung oder wenden Sie sich an eine Geschäftsstelle in Ihrer Region.

Schulungshinweise:

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. nicht klassifiziert	Karzinogenität nicht klassifiziert
EUH014	Reagiert heftig mit Wasser.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält Fungizid 4,5-dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
EUH208	EUH208	Berechnungsmethoden
EUH210	EUH210	Berechnungsmethoden

Dichtstofftechnik Müller & Müller GmbH & Co. KG

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

Haftungsausschlußklausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.